

Energiedienstleistungsgesetz verabschiedet

Viele Unternehmen müssen jetzt handeln

Stichtag 05.12.2015! Bis zu diesem Tag müssen alle Unternehmen, die nach EU-Definition nicht als kleine oder mittlere Unternehmen gelten (sogenannte Nicht-KMU), Energieaudits oder den Beginn der Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach der DIN EN ISO 50001 nachweisen. So verlangt es die im April in Kraft getretene Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G). Um Bußgelder in beträchtlicher Höhe zu vermeiden, obliegt es den Unternehmen selbst, zu prüfen, ob sie zur Durchführung von Energieaudits verpflichtet sind.

Wer hat den Nicht-KMU-Status?

- Ein Unternehmen hat einen Nicht-KMU-Status, wenn am 31.12.2014
- mindestens 250 Vollzeitmitarbeiter beschäftigt waren oder
- der Jahresumsatz 50 Millionen Euro überstieg und die Jahresbilanzsumme größer war als 43 Millionen Euro.

Achtung, das ist neu: Eigene Beteiligungen an anderen Unternehmen oder Beteiligungen anderer Unternehmen an eigenen Unternehmen können den Nicht-KMU Status beeinflussen!

Energieaudits oder Energiemanagementsystem?

Die zur Erfüllung des Energiedienstleistungsgesetzes verpflichteten Unternehmen dürfen wählen zwischen Energieaudits oder einem Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001. Doch was ist hinsichtlich Aufwand und Kosten die bessere Lösung? Das hängt immer vom Einzelfall ab. EHA bietet Unternehmen ein kostenloses Orientierungsgespräch, anschließend beurteilen wir im Statuscheck EDL-G die aktuelle Situation und geben eine Kostenabschätzung. Daraus wird dann deutlich, welche Lösung für Ihr Unternehmen die optimale ist. Auf beiden Wegen steht EHA kompetent an Ihrer Seite.

Energieaudits

Die Energieaudits [konform mit DIN EN 16247-1] müssen bis zum 05.12.2015 vollständig durchgeführt sein und danach alle vier Jahre wiederholt werden. Ihr Unternehmen wird von unseren Energieauditoren durch die einzelnen Phasen des Energieaudits begleitet und Sie erhalten Unterstützung bei allen organisatorischen und technischen Anforderungen.

Energiemanagementsystem

Der Beginn der Einführung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 muss bis zum 05.12.2015 gemeldet sein und die Zertifizierung muss bis zum 31.12.2016 erreicht werden. Mit dem

Betrieb eines solchen Systems erschließen Sie schnell Einsparpotenziale und schaffen zudem die Voraussetzungen, um von gesetzlichen Vergünstigungen zu profitieren. Wir helfen Ihrem Unternehmen beim Aufbau und beim fortwährenden Betrieb des Energiemanagementsystems. Ihr persönlicher Berater leistet wertvolle Dienste bei der Maßnahmenerstellung sowie bei der Schaffung neuer Strukturen und Prozesse.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie hier: www.eha.net/edlg